



Keltergebührenordnung

**vom 9. September 1981
in Kraft seit 21. September 1981**

Geändert am:

07.11.2001

Satzung zur Anpassung der örtlichen Satzungen an den Euro
(Euro-Anpassungssatzung)
Änderung Nummern 1 - 4

In Kraft seit:

01.01.2002

Keltergebührenordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. September 1981 nachstehende Keltergebühren beschlossen:

Keltergebühren

1. Jährliche Aufbewahrungsgebühr für 1 Zuber 5,00 €
2. Jährliche Aufbewahrungsgebühr für 1 Stande 7,60 €
3. 1 Zentner Obst mahlen 1,25 €
4. 1 Zentner Obst pressen und mahlen 2,50 €

Beim Weinpressen an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.

Zuber und Standen sind bei den Kelterfesten von den Eigentümern auf ihre Kosten aus der Kelter zu entfernen.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 21. September 1981 in Kraft.

Illingen, 7. September 1981

Ewald Veigel
Bürgermeister